

# Zuschüsse und Selbstbeteiligungen für VGC-Schülermonatskarten ab 1. 1. 2012

LANDKREIS  
CALW



		Hauptschulen/Werkrealschulen Selbstbeteiligungspflichtige Schüler der Klassen 5-9		Sonstige Schulen Selbstbeteiligungspflichtige Schüler ab Klasse 5 (einschl. Werkrealschüler der 10. Klasse)	
VGC Tarifzonen	Preis der VGC-Monatskarte für Auszubildende	Zuschuss des Landkreises	Selbstbeteiligung des Schülers*	Zuschuss des Landkreises	Selbstbeteiligung des Schülers*
1	€ 42,00	€ 23,50	€ 18,50	€ 6,50	€ 35,50
2	€ 51,50	€ 32,00	€ 19,50	€ 15,00	€ 36,50
3	€ 62,00	€ 41,50	€ 20,50	€ 24,50	€ 37,50
4	€ 72,50	€ 50,50	€ 22,00	€ 33,50	€ 39,00
5	€ 82,50	€ 59,50	€ 23,00	€ 42,50	€ 40,00
6	€ 92,50	€ 68,00	€ 24,50	€ 51,00	€ 41,50
7	€ 104,00	€ 78,50	€ 25,50	€ 61,50	€ 42,50
8 und mehr	€ 113,50	€ 87,00	€ 26,50	€ 70,00	€ 43,50

\* Der Zuschuss des Landkreises und entsprechend die Selbstbeteiligung je Fahrkarte richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Zonen nach dem VGC-Tarif. Es wird keine Selbstbeteiligung erhoben für Schüler an Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen und Kinder der Schulkindergärten. Bei mehr als 2 Fahr-Schülern je Familie, für die Eigenanteile zu bezahlen sind, kann ab dem 3. Kind ein Antrag auf Befreiung von der Selbstbeteiligung gestellt werden. Auskünfte hierüber erteilen die betreffenden Schulsekretariate. Für Befreiungen von Kindern von Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gelten besondere Bestimmungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Informationen und Antragsformulare sind beim Landratsamt, Abteilung Soziale Hilfen oder beim Jobcenter zu erhalten.

## Das Wichtigste zu den Schülermonatskarten in Kürze:

Schülermonatskarten gelten jeweils für den Kalendermonat auf der eingetragenen Fahrstrecke. Sie werden firmenübergreifend anerkannt. Die Karten werden im Block für jeweils 5 bzw. 6 Monate im voraus ausgegeben. Wird eine Fahrkarte nicht benötigt, muss diese spätestens am 25. des Vormonats bzw. zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Termin beim Schulsekretariat zurückgegeben werden. Fällt dieser Stichtag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag oder in die Schulferien, gilt der letzte Schultag vor diesem Termin als letzter Rückgabetermin. **Bitte beachten Sie: dies ist eine Ausschlussfrist – später eingehende Karten können nicht mehr angenommen werden.** Der von den Eltern zu bezahlende Selbstbehalt wird jeweils am Anfang des Monats per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Zuschuss des Landkreises wird bei der Berechnung des Selbstbehalts in Abzug gebracht. Bei Wohnortwechsel während eines Kalendermonats wird vom Landkreis nur eine Monatskarte bezuschusst. Wird ein Bankeinzug nicht eingelöst, werden die Bankgebühren für die Rücklastschrift sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 2,50 in Rechnung gestellt. Fahrausweise sind Dokumente und dürfen nicht verändert werden. Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und können nur von der Person benutzt werden, für die sie ausgestellt sind. Die Fahrkarten sind dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Schüler ohne Fahrausweis haben keinen Anspruch auf Beförderung. Jeglicher Missbrauch führt zum Einzug der Fahrkarte. Bei Kartenverlust kann im Schulsekretariat eine Ersatzfahrkarte bestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- berechnet.

### TWELVE O'CLOCK TICKET



#### 12 o'clock-Ticket:

Gegen einen Aufpreis von Euro 4,50 pro Monat kann eine Netzerweiterung gelöst werden, das „12 o'clock-Ticket“. Damit können an Schultagen ab 12.00 Uhr, an schulfreien Tagen, samstags und sonntags ganztägig alle Linienbusse im Landkreis Calw, sowie die Kultur- und Enztalbahn bis zur Kreisgrenze freizügig genutzt werden. Der Aufpreis ist beim Busfahrer zu bezahlen und wird auf die entsprechende Monatskarte aufgedruckt oder durch einen Zusatzfahrchein quittiert.

### FERIENPASS



#### Ferienpass:

Wer für jeden Monat eines Schuljahres eine Fahrkarte löst (11 Karten September - Juli), erhält kostenlos einen Schülerferienpass. Dieser berechtigt während der Sommerferien zur freien Fahrt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Landkreises Calw (Nutzungsbereich wie 12 o'clock-Ticket).



**VGC Geschäftsstelle Nagold**  
Graf-Zeppelin-Str. 31 · 72202 Nagold,  
Telefon 07452/8396-27 · Fax 8396-31  
**VGC Geschäftsstelle Calw**  
Sparkassenplatz 2 · 75365 Calw,  
Telefon 07051/968850 · Fax 968851  
[www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Verkehrsunternehmen

# Tarifzonenplan

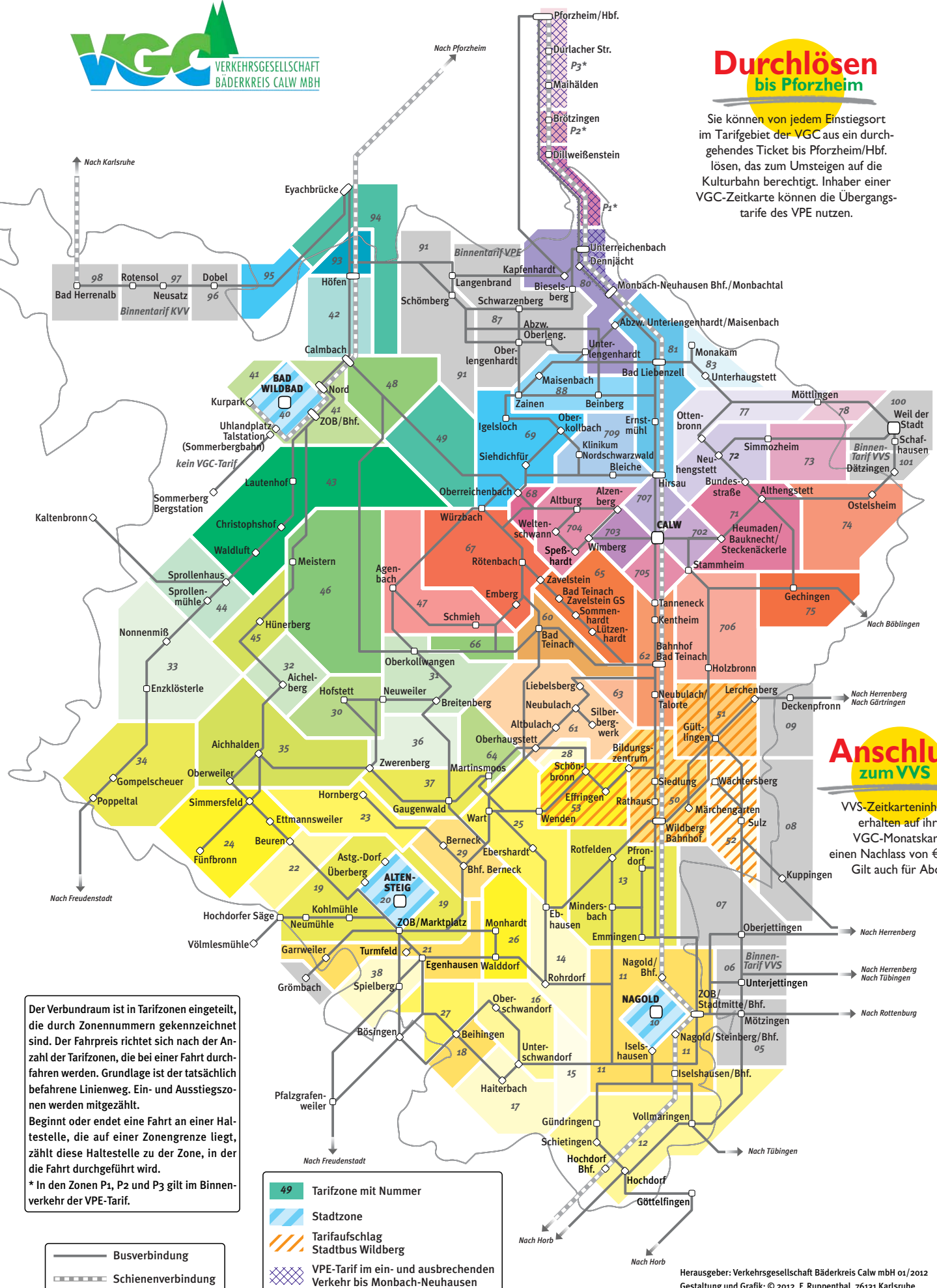


## Durchlösen bis Pforzheim

Sie können von jedem Einstiegsort im Tarifgebiet der VGG aus ein durchgehendes Ticket bis Pforzheim/Hbf. lösen, das zum Umsteigen auf die Kulturbahn berechtigt. Inhaber einer VGC-Zeitkarte können die Übergangstarife des VPE nutzen.

## Anschluss zum VVS

VVS-Zeitkarteninhaber erhalten auf ihre VGC-Monatskarte einen Nachlass von € 12,00. Gilt auch für Abos!



Der Verbundraum ist in Tarifzonen eingeteilt, die durch Zonennummern gekennzeichnet sind. Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die bei einer Fahrt durchfahren werden. Grundlage ist der tatsächlich befahrene Linienweg. Ein- und Ausstiegszonen werden mitgezählt. Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Haltestelle, die auf einer Zonengrenze liegt, zählt diese Haltestelle zu der Zone, in der die Fahrt durchgeführt wird.  
\* In den Zonen P1, P2 und P3 gilt im Binnenverkehr der VPE-Tarif.